

Zusammenfassung von Berichten zur Gleich-Behandlung

Das Land Steiermark setzt sich dafür ein,
dass alle Menschen gleich behandelt werden.

Dafür sind zuständig:

- Die Beauftragte für Gleich-Behandlung im Land Steiermark.
Das ist Sabine Schulze-Bauer.
Sie unterstützt,
wenn eine Person belästigt
oder schlecht behandelt wird.
- Die Kommission für Gleich-Behandlung.
Das ist eine Gruppe von Fachleuten.
Sie sagen ihre Meinung,
wenn es zum Beispiel ein neues Gesetz gibt.
Sie schauen sich an,
ob das Gesetz für alle Menschen gerecht ist.

Die Beauftragte für Gleich-Behandlung
und die Kommission für Gleich-Behandlung
schreiben Berichte.

Darin steht, wie es in der Steiermark
mit der Gleich-Behandlung aussieht.

Das ist eine Zusammenfassung von den Berichten aus den Jahren 2020 bis 2022.

In den Berichten geht es um verschiedene Themen, mit denen sich die Gleich-Behandlungs-Beauftragte beschäftigt.

Gesetze und Recht

Gleich-Behandlungs-Gesetz

In der Steiermark gibt es ein Gesetz für die Gleich-Behandlung.

Das Gesetz gibt es seit 2004.

Es wurde immer wieder verändert.

Auch jetzt soll es wieder verändert werden.

Es soll an die Entscheidungen angepasst werden, die die wichtigsten Gerichte in Österreich und in Europa zur Gleich-Behandlung treffen.

Es gibt schon einen Entwurf für die Änderung.

Diesen Entwurf schaut sich die Gleich-Behandlungs-Beauftragte gerade an. Dann sagt sie ihre Meinung dazu.

Übersicht von Beschäftigten

Es gibt einen Plan, der für alle gilt, die beim Land Steiermark arbeiten.

Dieser Plan soll helfen,

dass genug Frauen beim Land Steiermark arbeiten
und dass sie gleich behandelt werden.

Der Plan heißt Frauen-Förderungs-Programm.

Am Ende von diesem Plan

gibt es eine Übersicht von allen Menschen,
die beim Land Steiermark arbeiten.

Aber die Übersicht ist aus dem Jahr 2003.

Sie muss aktualisiert werden.

Gleich-Behandlungs-Stelle

Die Europäische Union hat Empfehlungen veröffentlicht.

In diesen Empfehlungen steht,

wie Gleich-Behandlungs-Stellen funktionieren sollen.

Sie sollen zum Beispiel unabhängig sein

und alle Entscheidungen selbst treffen.

Das gilt auch für die Gleich-Behandlungs-Stelle

vom Land Steiermark.

Deshalb soll sich das Land Steiermark

an die Empfehlungen der Europäischen Union halten.

Kontakt-Personen

In den Abteilungen vom Land Steiermark,

in den Landes-Krankenhäusern

und in den Gemeinden gibt es Kontakt-Personen.

Man kann sich an die Kontakt-Personen wenden,

wenn man ungerecht behandelt wird.

In den Jahren 2020 bis 2022

hat es 320 Kontakt-Personen gegeben.

Die Gleich-Behandlungs-Stelle

hat für die Kontakt-Personen Schulungen gemacht.

Insgesamt gab es 15 Schulungen.

Das ist wegen Corona
etwas weniger als in den Jahren davor.

Anfragen an die Beauftragte für Gleich-Behandlung

Wenn Menschen ungerecht behandelt
oder belästigt werden, können sie sich
an die Beauftragte für Gleich-Behandlung wenden.

Anfragen von Beschäftigten vom Land Steiermark

Von Beschäftigten vom Land Steiermark gab es
2020 bis 2022 etwas weniger Anfragen als früher.
Es waren ungefähr 275 Anfragen pro Jahr.

Die Anfragen kamen öfter von Frauen als von Männern.

Sie haben sich an die Beauftragte
für Gleich-Behandlung gewendet,
weil sie schlecht behandelt worden sind.

Das waren die häufigsten Gründe dafür:

- ihr Geschlecht
- ihre Behinderung
- ihr Alter

Es haben sich auch 28 Menschen gemeldet,
die sexuell belästigt worden sind.

Das bedeutet, dass sie zum Beispiel jemand berührt hat, obwohl sie das nicht wollten.

22 Menschen haben sich gemeldet, weil sie aus **mehreren** Gründen schlecht behandelt worden sind. Zum Beispiel wegen ihres Alters **und** wegen ihrer Behinderung.

Begleitung von der Beauftragten für Gleich-Behandlung

Wenn Menschen eine Anfrage stellen, sucht die Beauftragte für Gleich-Behandlung eine Lösung. Für manche Fälle gibt es nicht sofort eine Lösung. Es sind zum Beispiel mehrere Gespräche über mehrere Monate nötig.

In den Jahren 2020 bis 2022 hat es auch solche längeren Begleitungen gegeben. Es waren ungefähr gleich viele wie in den Jahren davor.

Anfragen von anderen Menschen

Es können sich auch Menschen an die Beauftragte wenden, die nicht beim Land Steiermark arbeiten. Das gilt, wenn die Menschen Nachteile wegen einer Maßnahme vom Land Steiermark haben. Zum Beispiel wegen Gesetzen.

In den Jahren 2020 bis 2022 hat es 281 Anfragen gegeben.
Das sind etwas mehr als in den Jahren davor.

Die meisten Menschen hatten aus diesen Gründen Nachteile:

- Weil sie oder ihre Familien aus einem anderen Land kommen.
- Wegen ihrer Behinderung.

Auch hier kommen die Anfragen öfter von Frauen als von Männern.

Beschäftigte in der Landes-Verwaltung

Zur Landes-Verwaltung gehören
alle Behörden und Abteilungen vom Land Steiermark.

Führungs-Jobs

In Führungs-Jobs arbeiten viel weniger Frauen:
Es sind ungefähr 2 Drittel Männer und 1 Drittel Frauen.
Aber die Zahl der Frauen steigt langsam.
Seit 2019 sind 6 Prozent Frauen dazu gekommen.

In den höchsten Führungs-Jobs arbeiten 4 Frauen:

- Eine Frau leitet die Landes-Amts-Direktion.
Das ist die höchste Behörde in der Steiermark.
- 3 Frauen leiten Bezirks-Hauptmannschaften.
Das sind die höchsten Behörden in den Bezirken.

Die meisten Menschen mit Führungs-Jobs
arbeiten in **Vollzeit**.

Nur 6 Frauen und 2 Männer mit Führungs-Jobs
arbeiten in **Teilzeit**.

Alter

Die Beschäftigten sind im Durchschnitt 45 Jahre alt.
Über 3.000 Beschäftigte sind älter als 50 Jahre.

Menschen mit Behinderung

Beim Land Steiermark arbeiten auch

287 Menschen mit Behinderung.

Das sind mehr, als das Gesetz vorschreibt.

Familie und Beruf

Es gibt Möglichkeiten, damit man die Familie und den Beruf gut verbinden kann.

Dazu gehören zum Beispiel:

- **Teilzeit–Arbeit.**
Man arbeitet weniger Stunden und hat mehr Zeit für andere Dinge, zum Beispiel für die Kinder.
- **Pflege–Freistellung.**
Wenn ein Familien–Mitglied krank ist, darf man daheim bleiben und es pflegen.

Frauen nutzen diese Möglichkeiten viel öfter als Männer.

Wenn Beschäftigte ein Baby bekommen, können sie in Karenz gehen.

Das bedeutet, dass sie nicht arbeiten müssen, sondern bei ihrem Baby sein können.

Für Väter gibt es zum Beispiel das Papa–Monat.

Man nennt es auch Väter–Früh–Karenz.

Dabei können Väter gleich nach der Geburt einige Wochen zu Hause bleiben.

Immer mehr Väter machen das.

2020 bis 2022 waren es 19 Väter mehr als in den Jahren davor.

Empfehlungen von der Gleich-Behandlungs-Beauftragten

- Das Land Steiermark soll es möglich machen, dass Menschen in Führungs-Jobs auch in Teilzeit arbeiten können.
- Mehr Frauen sollen in Führungs-Jobs arbeiten. Dafür braucht es Maßnahmen vom Land Steiermark.
- Menschen in Führungs-Jobs sollen auch Gleit-Tage nehmen können.
Das bedeutet: Wenn die Menschen Überstunden machen, müssen sie an einem Tag nicht arbeiten und können ihre Überstunden abbauen.
- Es muss klar und verständlich sein, warum welche Person einen Job bekommt.
Es muss möglich sein, dass sich Beschäftigte bewerben, wenn es eine freie Stelle im Land Steiermark gibt.

- Es soll Unterstützung für Beschäftigte geben, die direkt mit Menschen mit Behinderungen zusammen arbeiten.
- Es soll möglich sein, dass man nur wenige Stunden arbeitet.
Zum Beispiel weniger als die Hälfte von der normalen Arbeits-Zeit.
Das ist zum Beispiel für Menschen praktisch, die gerade in Karenz sind.
- Es gibt ein Gesetz, das die Arbeit von den Beschäftigten des Landes Steiermark regelt.
Darin steht zum Beispiel, was eine Person tun muss, wenn sie nicht arbeiten kann.
Als Grund dafür gilt zum Beispiel, dass die Person krank ist oder einen Unfall hatte.
Aber es sollen auch andere wichtige Gründe wieder gelten.
- Das Land Steiermark soll Betreuungs-Einrichtungen für die Kinder von Beschäftigten anbieten.
Dazu gehören zum Beispiel Kindergärten oder Kinder-Krippen.

- Es soll Schulungen für die Beschäftigten geben, wie man Informationen im Internet und in Dokumenten barrierefrei macht. Das heißt, dass alle Menschen die Informationen ohne Hindernis nutzen können.

Öffentliche Schulen

In den Schulen arbeiten größtenteils Frauen, auch in den Führungs-Jobs.

Wenn in der Steiermark eine Person für einen Führungs-Job an einer Schule ausgesucht wird, schaut sich das immer eine Fach-Gruppe an.

Die Fach-Gruppe überprüft, ob alle Regeln beachtet werden und ob alle Personen gerecht behandelt werden.

Die Beauftragte für Gleich-Behandlung ist Mitglied in dieser Fach-Gruppe.

In den Jahren 2020 bis 2022 hat es insgesamt 53 Treffen von der Fach-Gruppe gegeben.

Empfehlungen von der Gleich-Behandlungs-Beauftragten:

- Es gibt auch eine Fach-Gruppe für Schulen, an denen man eine Ausbildung

in der Landwirtschaft machen kann.

Die Beauftragte für Gleich-Behandlung
soll auch in dieser Fach-Gruppe Mitglied werden.

- Es sollen mehr Männer an den Schulen arbeiten.
Dafür braucht es Maßnahmen vom Land Steiermark.

Landes-Krankenhäuser

In den Krankenhäusern vom Land Steiermark
arbeiten sehr viele Frauen.

Denn ein großer Arbeits-Bereich in den Krankenhäusern
ist die Pflege von Menschen.

Und in der Pflege arbeiten sowieso viele Frauen.

In den Landes-Krankenhäusern arbeiten auch
viele Menschen mit Behinderung.

Es sind mehr, als das Gesetz vorschreibt.

Es machen auch viele Menschen
gerade ihre ärztliche Ausbildung in den Krankenhäusern.
Über die Hälfte davon sind Frauen.

Aber sehr wenig Ärztinnen arbeiten in Führungs-Jobs.

Viele Abteilungs-Leitungen sind Männer.

Aber es gibt bei den Abteilungs-Leitungen
mehr Frauen als in den Jahren davor.

Die meisten Pflege-Personen
und Personen, die mit medizinischen Geräten arbeiten,
sind Frauen.

Aber in den Führungs-Jobs
gibt es auch in diesen Bereichen mehr Männer.

Es gibt auch noch andere Bereiche
in den Krankenhäusern:

- Die Verwaltungs-Abteilung.
Sie organisiert und plant viele Dinge.
Sie bestellt zum Beispiel Geräte, die gebraucht werden.
- Die Wirtschafts-Abteilung.
Sie kümmert sich um alles, was Geld betrifft.
- Die Technik-Abteilung.
Sie kümmert sich zum Beispiel darum,
dass alle Computer funktionieren.

In diesen 3 Bereichen arbeiten mehr Männer.

Empfehlungen von der Gleich-Behandlungs-Beauftragten:

- Es sollen mehr Frauen in Führungs-Jobs arbeiten.
Dafür müssen die Landes-Krankenhäuser
Maßnahmen setzen.
- Die Beauftragte für Gleich-Behandlung
soll mit entscheiden,
wenn Personen für Führungs-Jobs ausgesucht werden.

Gemeinde-Verwaltung

Dazu gehören alle Behörden und Stellen
von den Gemeinden in der Steiermark.

In vielen Gemeinden gibt es Kontakt-Personen.
Man kann sich an die Kontakt-Personen wenden,
wenn man ungerecht behandelt wird.

Insgesamt gibt es 200 Kontakt-Personen
in den steirischen Gemeinden.

87 Gemeinden haben keine Kontakt-Person.

Nur in 3 Gemeinden gibt es
ein Frauen-Förderungs-Programm.

Das ist ein Plan.

Er soll helfen,
dass genug Frauen in den Gemeinden arbeiten.

Die Beschäftigten von Gemeinden können sich auch an die Gleich-Behandlungs-Beauftragte wenden, wenn sie ungerecht behandelt werden.

Insgesamt haben das 2020 bis 2022 208 Beschäftigte getan.

Sie sind vor allem aus diesen Gründen schlecht behandelt worden:

- Wegen ihres Geschlechts.
- Wegen ihrer Behinderung.

Kommission für Gleich-Behandlung

Die Kommission ist eine Gruppe von Fachleuten.

Die Fachleute sind für 5 Jahre in der Gruppe, dann werden neue Fachleute ausgewählt.

Die jetzige Gruppe gibt es von 2020 bis 2024.

Die Steirische Regierung hat die Fachleute dafür im Dezember 2019 ausgewählt.

Die Gruppe sieht sich an,

wenn Menschen ungerecht behandelt werden.

Sie schreibt ihre Meinung und Bewertung dazu auf.

Das nennt man Gutachten.

Diese Gutachten macht die Gruppe,
wenn jemand einen Antrag stellt.
Wenn beim Gutachten herauskommt,
dass jemand wirklich ungerecht behandelt wird,
gibt es ein Verfahren.

Das bedeutet: Es gibt Gespräche
mit allen Personen und Organisationen,
die beteiligt sind.

Dann wird eine Lösung gesucht.

Die jetzige Gruppe hat 1 Mal
einen Antrag für ein Gutachten bekommen.
Es hat noch kein Verfahren gegeben.